

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.05.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.113.800,00	893.500,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	941.000,00	1.095.200,00
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	181.300,00	-201.700,00
im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.053.500,00	844.900,00
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	861.200,00	1.009.500,00
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	192.300,00	-164.600,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.400,00	252.700,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000,00	79.300,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.400,00	173.400,00

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2022 festgesetzt von 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2022 festgesetzt von bisher 598.000 EUR auf 700.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Haushaltsjahr 2022:

- 1.) Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 350 v. H. auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 400 v. H. auf 410 v. H.
- 2.) Gewerbesteuer von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2022 von bisher 1,2 Vollzeitäquivalente (VzÄ) auf 1,14 VzÄ

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	von bisher		auf voraussichtlich	
1. zum Ergebnishaushalt				
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-594.329	EUR	-977.328	EUR
2. zum Finanzhaushalt				
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	-516.160	EUR	-873.059	EUR
3. zum Eigenkapital				
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022	144.860	EUR	-94.266	EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind mit Schreiben vom 20.06.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 700.000 EUR wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Luckow, den 22.06.2022



Schöne
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 1 Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1, Zimmer 119 zu den Geschäftszeiten aus.

Luckow, den 22.06.2022


Schöne
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Luckow geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.